Bundesrat **Drucksache 793/03**

31.10.03

Fz

Unterrichtung
durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2003
Unterrichtung gemäß § 37 Abs. 4 BHO über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1513 Titel 636 85 - Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen -

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB

Berlin, den 29. Oktober 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Art. 112 GG in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2003 bei Kap. 1513 Tit. 636 85 - Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen - in Höhe von bis zu 24 Mio. € erteilt hat.

Das Bedürfnis für die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Bundeshaushaltes 2003 der stärkere Anstieg der Anzahl der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen sowie die hinzukommenden Nachzahlungen, die sich aus der Abrechnung der Landesversorgungsämter mit den Betreuungseinrichtungen für das Jahr 2002 ergeben, nicht in dem jetzt erforderlichen Umfang vorausgesehen werden konnte.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
Telefon: 0221/97668-0, Telefax: 0221/97668-338
ISSN 0720-2946

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da sie der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung dient. Die rechtliche Verpflichtung beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes gemäß § 179 Abs. 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller